

Seminare für Interessenvertretungen

Arbeits- und Gesundheitsschutz

2018

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

für die Interessenvertretungen ist Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb das zentrale Thema. Das belegen neuere Befragungen und ist die Konsequenz aus weiterhin steigenden gesundheitlichen Belastungen und Schädigungen der Beschäftigten. Die Ursachen sind vor allem in Personalunterbesetzung, Leistungsverdichtung, Konkurrenzdruck, Arbeitsplatzunsicherheit, unprofessioneller Personalführung, Unternehmens-Umstrukturierung, mangelhafter Arbeitsschutzorganisation u.Ä. zu suchen.

Um hier gegenzuhalten, um die Gesundheits- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sind Engagement und ggf. Druck seitens der Interessenvertretung erforderlich. Ihnen stehen dafür weitgehende Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

In unseren Seminaren eignen Sie sich die notwendigen Kenntnisse über Rechtsgrundlagen, Arbeitsschutzinstrumente und Durchsetzungsmöglichkeiten an; dort entwickeln Sie mit Unterstützung unserer Fachreferentinnen/Fachreferenten geeignete Lösungswege für Ihre betrieblichen Problemlagen.

Unser Seminarprogramm hält für Sie ein breitgefächertes Angebot bereit: Ob es um die Behebung psychischer Belastungen geht, die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen oder um Vereinbarungen etwa zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, zur Sucht- oder Mobbingprävention, oder ob Sie sich auf den aktuellen Stand von Arbeitsschutzvorschriften und Gesundheitsschutzstandards bringen wollen – bei uns finden Sie dazu das passende Seminar!



Dies ist unser erstes themenbezogenes Komplettprogramm mit dem bundesweiten Seminarangebot der ver.di-Bildungszentren und der ver.di b+b-Regionalvertretungen (abgesehen von wenigen sehr speziellen Seminaren und unseren branchenbezogenen Angeboten für die ver.di-Fachbereiche). Darüber hinaus bieten wir auch Workshops für Ihr ganzes Gremium an.

Alle Angebote finden Sie im Netz unter www.verdi-bub.de/seminarfinder.

Wir freuen uns auf Ihre Seminarteilnahme!

Ihr ver.di b+b-Team
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Vorwort	1	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt)	
Wir über uns	3	Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	28
Seminarübersicht	4	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!	29
Grundlagen/Allgemeines		Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Burn-out	
Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb		Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	30
Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	12	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	31
Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation		„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme	
Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	13	Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	32
Betriebliches Gesundheitsmanagement		Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten	
Interessen der Beschäftigten beim Gesundheitsschutz wahren	14	Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	33
Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen		Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	15	Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Beurteilen allein genügt nicht!		BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	34
Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen	16	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 2: Das BEM betrieblich etablieren	35
Arbeits- und Gesundheitsschutz: Vertiefung und Praxisoptimierung für Fortgeschrittene	17	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	36
Offenes Angebot für Gremien: Inhouse-Workshop bzw. Beratung		Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Aktivitätenplanung zur Durchsetzung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen im Betrieb – Mitbestimmung aktiv nutzen	18	Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	37
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz		Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	19	BEM speziell: Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen	38
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung		Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche	
Interessen der Beschäftigten bei den Untersuchungen sicherstellen	20	Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	39
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	21	Chronisch Kranke im Betrieb	
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	22	Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	40
Mutterschutz – Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes		Mobbing/Sucht	
Novelliertes Mutterschutzgesetz: betriebliche Umsetzung, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung	23	Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 1: Mobbing erkennen und verstehen	41
Alter(n)sgerechtes Arbeiten		Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 2: Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen	42
Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	24	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	43
Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen	25	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	44
Psychische Belastungen		Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung	45
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	26	Unsere Tagungsstätten von A–Z	46
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen		Anmeldeformular	53
Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	27	Teilnahmebedingungen/Datenschutzerklärung/Widerrufserklärung	54

ver.di Bildung + Beratung ...

... ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung und mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verbunden. Speziell für die Qualifizierung von Betriebsrats- und Personalratsmitgliedern, Mitgliedern von Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen sowie von Jugend- und Auszubildendenvertretungen bieten wir ein maßgeschneidertes Seminarprogramm:



- Wir führen professionell Seminare mit hohem Lernerfolg durch.
- Wir vermitteln kompetentes Wissen für die tägliche Praxis.
- Wir stärken die Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen für ihre Funktion.

Ihre Vorteile

Sie profitieren von unserer **Erfahrung** als gewerkschaftsnaher Bildungseinrichtung. Denn dank der Zusammenarbeit mit ver.di kennen wir die Problemstellung in den einzelnen Branchen und können damit Seminare anbieten, die exakt auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Da wir überall im Bundesgebiet vertreten sind, können wir Sie intensiv betreuen und Seminare schnell planen und durchführen.



Ihr Lernerfolg steht bei uns im Mittelpunkt!
 Unsere **Qualität** wird uns von ArtSet bestätigt:
 Das unabhängige Institut hat alle Bereiche unserer Organisation geprüft und nach dem **LQW-Standard** (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) **zertifiziert**.

- ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
 Mörsenbroicher Weg 200
 40470 Düsseldorf
 Fon 0211 9046-0
 Fax 0211 9046-818
 E-Mail info@verdi-bub.de
www.verdi-bub.de

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
Januar				
15.01.–19.01.2018	Gladenbach	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	GL-0118011502	44
22.01.–26.01.2018	Berlin	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	BE-0118012205	31
29.01.–02.02.2018	Berlin	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BE-0118012904	36
Februar				
05.02.–09.02.2018	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	2100-1802053	12
05.02.–09.02.2018	Saalfeld	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	SF-0118020503	21
05.02.–09.02.2018	Undeloh	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	UN-0118020501	12
05.02.–09.02.2018	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	WA-0118020505	12
12.02.–16.02.2018	Gladenbach	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	GL-0118021203	36
14.02.–16.02.2018	Frankfurt am Main	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1600-1802142	13
19.02.–23.02.2018	Bielefeld- Sennestadt	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1400-1802191	26
21.02.2018	Stuttgart	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen	1900-1802211	25
22.02.2018	Frankfurt am Main	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1600-1802222	39
26.02.–01.03.2018	Saalfeld	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	SF-0118022603	15
26.02.–02.03.2018	Gladenbach	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1600-1802261	12
März				
01.03.2018	München	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	1800-1803011	33
05.03.–06.03.2018	Hannover	Mutterschutz – Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Novelliertes Mutterschutzgesetz: betriebliche Umsetzung, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung	1600-1803056	23
05.03.–07.03.2018	Kassel	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1400-1803051	15

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
05.03.–09.03.2018	Berlin	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1300-1803054	26
05.03.–09.03.2018	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	2100-1803051	36
05.03.–09.03.2018	Saalfeld	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	SF-0118030506	36
05.03.–09.03.2018	Undeloh	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	UN-0118030501	26
05.03.–09.03.2018	Undeloh	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	UN-0118030502	36
05.03.–09.03.2018	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	WA-0118030504	26
05.03.–09.03.2018	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	WA-0118030505	36
06.03.2018	Frankfurt am Main	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	1600-1803062	34
07.03.2018	München	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1800-1803071	39
12.03.–14.03.2018	Berlin	Arbeits- und Gesundheitsschutz: Vertiefung und Praxisoptimierung für Fortgeschrittene	1300-1803123	17
12.03.–16.03.2018	Undeloh	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	UN-0118031206	21
12.03.–16.03.2018	Walsrode	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	WA-0118031204	21
14.03.–16.03.2018	Stuttgart- Ostfildern	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt) Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	1600-1803142	28
19.03.–21.03.2018	Günzburg	Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 1: Mobbing erkennen und verstehen	1800-1803191	41
19.03.–23.03.2018	Bielefeld- Sennestadt	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BI-0118031903	12
April				
09.04.–11.04.2018	Berlin	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1300-1804092	13
09.04.–13.04.2018	Walsrode	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	WA-0118040902	43
16.04.–20.04.2018	Berlin	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BE-0118041601	12
23.04.–27.04.2018	Berlin	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	1300-1804235	36
Mai				
02.05.–04.05.2018	Undeloh	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	UN-0118050216	13
02.05.–04.05.2018	Walsrode	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	WA-0118050205	13

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
22.05.–25.05.2018	Walsrode	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	2100-1805221	15
22.05.–25.05.2018	Undeloh	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	UN-0118052206	15
22.05.–25.05.2018	Walsrode	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	WA-0118052205	15
28.05.–01.06.2018	Undeloh	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	2100-1805283	24
28.05.–01.06.2018	Undeloh	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	UN-0118052801	24
28.05.–01.06.2018	Walsrode	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	WA-0118052805	24
Juni				
04.06.–08.06.2018	Berlin	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1300-1806041	12
04.06.–08.06.2018	Timmendorfer Strand	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	2100-1806042	26
04.06.–08.06.2018	Berlin	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	BE-0118060403	21
04.06.–08.06.2018	Saalfeld	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	SF-0118060405	27
04.06.–08.06.2018	Walsrode	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	WA-0118060401	31
11.06.–13.06.2018	Fulda	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	1600-1806116	22
11.06.–13.06.2018	Regensburg	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1800-1806111	13
18.06.–20.06.2018	Fulda	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 2: Das BEM betrieblich etablieren	1600-1806183	35
22.06.2018	Hannover	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen	2100-1806221	25
25.06.–29.06.2018	Berlin	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BE-0118062502	36
Juli				
02.07.–06.07.2018	Günzburg	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1800-1807021	12
02.07.–06.07.2018	Berlin	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	BE-0118070202	26
09.07.–13.07.2018	Brannenburg	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BA-0118070903	36

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
09.07.–13.07.2018	Saalfeld	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	SF-0118070904	21
11.07.2018	München	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen	1800-1807111	25
16.07.–20.07.2018	Berlin	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	BE-0118071601	24
19.07.2018	München	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	1800-1807191	34
August				
06.08.–10.08.2018	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	2100-1808061	36
06.08.–10.08.2018	Undeloh	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	UN-0118080606	36
06.08.–10.08.2018	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	WA-0118080605	36
21.08.2018	Hannover	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	2100-1808211	39
23.08.–24.08.2018	Berlin	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	1300-1808231	19
27.08.–31.08.2018	Walsrode	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	WA-0118082701	43
29.08.–31.08.2018	Willingen (Upland)	„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	1400-1808291	32
September				
03.09.–05.09.2018	Radebeul	Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 1: Mobbing erkennen und verstehen	1700-1809033	41
10.09.–12.09.2018	Fulda	Beurteilen allein genügt nicht! Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen	1600-1809105	16
10.09.–12.09.2018	Undeloh	„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	UN-0118091016	32
10.09.–12.09.2018	Walsrode	„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung	WA-0118091003	32
10.09.–14.09.2018	Hagen (Westfalen)	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	1400-1809102	36
10.09.–14.09.2018	Mosbach	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1900-1809102	12
10.09.–14.09.2018	Brannenburg	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	BA-0118091002	12

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
10.09.–14.09.2018	Berlin	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	BE-0118091003	31
17.09.–21.09.2018	Mosbach	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	1900-1809171	24
17.09.–21.09.2018	Saalfeld	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	SF-0118091702	36
17.09.–21.09.2018	Undeloh	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	UN-0118091706	26
17.09.–21.09.2018	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	WA-0118091705	26
19.09.–21.09.2018	Köln	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1400-1809193	13
20.09.2018	Berlin	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1300-1809201	39
20.09.2018	Fulda	Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung	1600-1809201	33
24.09.–28.09.2018	Gladenbach	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1600-1809249	26
24.09.–28.09.2018	Radebeul	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1700-1809243	12
24.09.–28.09.2018	Saalfeld	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	SF-0118092403	12
25.09.2018	Mannheim	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	1600-1809251	34
26.09.2018	Fulda	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung Interessen der Beschäftigten bei den Untersuchungen sicherstellen	1600-1809261	20
27.09.–28.09.2018	Fulda	Betriebliches Gesundheitsmanagement Interessen der Beschäftigten beim Gesundheitsschutz wahren	1600-1809271	14
Oktober				
05.10.2018	Leipzig	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen	1700-1810051	25
08.10.2018	Berlin	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	1300-1810082	34
08.10.–10.10.2018	Neu-Ulm	Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 2: Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen	1800-1810082	42
08.10.–12.10.2018	Berlin	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	BE-0118100803	26
08.10.–12.10.2018	Undeloh	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	UN-0118100806	37
08.10.–12.10.2018	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	WA-0118100805	37

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
15.10.–17.10.2018	Frankfurt am Main	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt) Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	1600-1810155	28
15.10.–19.10.2018	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	2100-1810153	12
15.10.–19.10.2018	Timmendorfer Strand	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	2100-1810154	27
15.10.–19.10.2018	Berlin	Stimmt das Klima noch? Mobbing in Betrieb und Verwaltung	BE-0118101502	43
15.10.–19.10.2018	Undeloh	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	UN-0118101506	12
15.10.–19.10.2018	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	WA-0118101505	12
22.10.–24.10.2018	Fulda	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM spezial: Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen	1600-1810226	38
22.10.–24.10.2018	Leipzig	Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss	1700-1810223	13
22.10.–25.10.2018	Saalfeld	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	SF-0118102206	15
22.10.–26.10.2018	Horgau	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1800-1810221	26
23.10.2018	Frankfurt am Main	Achtung, ich kann nicht mehr! Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen	1600-1810231	25
25.10.2018	Leipzig (Paunsdorf)	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1700-1810251	39
29.10.–31.10.2018	Frankfurt am Main	Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 1: Mobbing erkennen und verstehen	1600-1810293	41
29.10.–02.11.2018	Undeloh	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	UN-0118102906	44
29.10.–02.11.2018	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	WA-0118102904	44
November				
05.11.–07.11.2018	Fulda	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – spezial: Maßnahmen durchsetzen!	1600-1811056	29
05.11.–08.11.2018	Gladenbach	Chronisch Kranke im Betrieb Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung	1600-1811057	40
05.11.–09.11.2018	Brannenburg	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1811-1811051	12

Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
05.11.–09.11.2018	Walsrode	Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion	WA-0118110502	31
07.11.–09.11.2018	Köln	Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 1: Mobbing erkennen und verstehen	1400-1811071	41
12.11.–14.11.2018	Dortmund	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt) Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	1400-1811123	28
12.11.–16.11.2018	Berlin	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	BE-0118111202	27
13.11.2018	Mannheim	Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen	1600-1811132	39
19.11.–21.11.2018	Bad Soden-Salmünster	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – spezial: Burn-out Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	1600-1811197	30
19.11.–21.11.2018	Frankfurt am Main	Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt	1600-1811198	22
19.11.–21.11.2018	Bayreuth	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1800-1811192	15
19.11.–23.11.2018	Bonn	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	1400-1811193	12
19.11.–23.11.2018	Mosbach	Alter(n)sgerechtes Arbeiten Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?	1500-1811193	24
26.11.–28.11.2018	Fulda	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM 2: Das BEM betrieblich etablieren	1600-1811265	35
26.11.–28.11.2018	Undeloh	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM spezial: Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen	UN-0118112616	38
26.11.–28.11.2018	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM spezial: Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen	WA-0118112605	38
26.11.–30.11.2018	Bielefeld-Sennestadt	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	BI-0118112603	36
28.11.–30.11.2018	Undeloh	Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung	UN-0118112816	45
28.11.–30.11.2018	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung	WA-0118112805	45

Dezember

03.12.–05.12.2018	Frankfurt am Main	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	1600-1812034	15
03.12.–05.12.2018	Saalfeld	Beurteilen allein genügt nicht! Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen	SF-0118120303	16

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
03.12.–06.12.2018	Bielefeld-Sennestadt	Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz	BI-0118120302	15
03.12.–07.12.2018	Berlin	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	1300-1812031	26
10.12.–14.12.2018	Undeloh	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	UN-0118121004	27
10.12.–14.12.2018	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten	WA-0118121005	27
17.12.–21.12.2018	Berlin	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	BE-0118121704	37

Februar 2019

11.02.–15.02.2019	Brannenburg	Betriebliches Eingliederungsmanagement Aufbauseminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern	BA-0119021101	37
11.02.–15.02.2019	Walsrode	Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen	WA-0119021105	12

März 2019

18.03.–22.03.2019	Undeloh	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	UN-0119031806	36
18.03.–22.03.2019	Walsrode	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf	WA-0119031805	36
25.03.–29.03.2019	Undeloh	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	UN-0119032504	44
25.03.–29.03.2019	Undeloh	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	UN-0119032506	26
25.03.–29.03.2019	Walsrode	Betriebliches Suchtmanagement Zwischen Pflicht und Kür	WA-0119032504	44
25.03.–29.03.2019	Walsrode	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen	WA-0119032505	26

Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb

Grundlagen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für gesetzliche Interessenvertretungen

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz zählt zu den zentralen Handlungsfeldern der gesetzlichen Interessenvertretung.

In diesem Seminar können Sie Ihre Rolle und Handlungsmöglichkeiten als Mitglied einer gesetzlichen Interessenvertretung herausarbeiten, auch vor dem Hintergrund steigender Belastungen der Beschäftigten. Dazu werden betriebliche Beispiele von „gesunder Arbeit“ dargestellt und Lösungswege für konkrete betriebliche Gesundheitsprobleme mit Ihnen gemeinsam entwickelt.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und fachlichen Grundkenntnisse, die jedes Betriebs- bzw. Personalratsmitglied laut der Rechtsprechung des BAG bzw. des Bundesverwaltungsgerichts benötigt – mit entsprechendem Freistellungsanspruch.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Aufgaben, Rechte und Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat, Personalrat, MAV, SBV, Arbeitsschutzausschuss
- Arbeit – Gesundheit – Krankheit: Zusammenhänge und Trends
- Ansatzpunkte und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Arbeitsschutzsystem: Verantwortliche, Kompetenzen, Zusammenarbeit
- Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick
- Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG
- Gute Arbeit, Prävention, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung (Überblick und Orientierung)
- Systematisches Vorgehen und gute Praxisbeispiele für gesetzliche Interessenvertretungen

Termin/Ort	Sem.-Nr.
05.02.–09.02.2018 Walsrode*	WA-0118020505
05.02.–09.02.2018 Walsrode*	2100-1802053
05.02.–09.02.2018 Undeloh*	UN-0118020501
26.02.–02.03.2018 Gladenbach**	1600-1802261
19.03.–23.03.2018 Bielefeld-Sennestadt*	BI-0118031903
16.04.–20.04.2018 Berlin (Wannsee)*	BE-0118041601
04.06.–08.06.2018 Berlin (Warschauer Str.)*	1300-1806041
02.07.–06.07.2018 Günzburg · Hotel Zettler**	1800-1807021
10.09.–14.09.2018 Mosbach**	1900-1809102
10.09.–14.09.2018 Brannenburg*	BA-0118091002
24.09.–28.09.2018 Radebeul***	1700-1809243
24.09.–28.09.2018 Saaifeld*	SF-0118092403
15.10.–19.10.2018 Walsrode*	2100-1810153
15.10.–19.10.2018 Undeloh*	UN-0118101506
15.10.–19.10.2018 Walsrode*	WA-0118101505
05.11.–09.11.2018 Brannenburg**	1811-1811051
19.11.–23.11.2018 Bonn**	1400-1811193
11.02.–15.02.2019 Walsrode*	WA-0119021105

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX****

Seminargebühr

* 995,00 €
** 1.090,00 €
*** 930,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

Bitte beachten: Der Preis
gilt nur für Seminare in
2018. Den Preis für die
Seminare in 2019 finden
Sie ab dem 1.10.2018
unter www.verdi-bub.de.

**** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeitsschutzausschuss und betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Mitarbeit der gesetzlichen Interessenvertretung im Arbeitsschutzausschuss

Für Ihre Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) bietet dieses Einstiegsseminar eine fundierte Orientierungshilfe. Sie erhalten hier praktische Tipps und Anregungen für ein wirkungsvolles Engagement.

Im Fokus stehen die Fragen: Was kann der Arbeitsschutzausschuss zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen bewirken, und wie können die Arbeitnehmervertreter im ASA darauf hinwirken?

Außerdem werden die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt etc.) vorgestellt: ihre Aufgaben, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung sowie der Mitbestimmung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitsschutzausschuss: Aufgaben, Rechte, Pflichten, Arbeitsweise
- Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick
- Mögliche Aktivitäten des ASA: Arbeitsbedingungen verbessern statt Krankheit verwalten, Bestandsaufnahme, erfolgversprechende Ansatzpunkte, realistische Zielsetzung, Umsetzungsschritte planen
- Rolle und Wirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter im ASA
- Zusammenarbeit zwischen gesetzlicher Interessenvertretung und übrigen Arbeitsschutz-Akteuren: Wer ist zuständig? Wer unterstützt uns? Wie können wir über die Akteure und deren Engagement mitbestimmen?
- Aufgaben der betrieblichen Arbeitsschutz-Akteure (Arbeitgeber, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt etc.)
- Umsetzung der DGUV Vorschrift 1 und 2 (Kurzüberblick)

Termin/Ort Sem.-Nr.

14.02. – 16.02.2018 1600-1802142
Frankfurt am Main ·
Spenerhaus

09.04. – 11.04.2018 1300-1804092
Berlin (Warschauer Str.)

02.05. – 04.05.2018 UN-0118050216
Undeloh

02.05. – 04.05.2018 WA-0118050205
Walsrode

11.06. – 13.06.2018 1800-1806111
Regensburg · Hotel
Münchner Hof

19.09. – 21.09.2018 1400-1809193
Köln · Mercure Friesen-
straße

22.10. – 24.10.2018 1700-1810223
Leipzig (Paunsdorf)

Zielgruppe

Betriebs-/Personalrats-
mitglieder, Mitglieder der
Schwerbehinderten-/Mit-
arbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahme- voraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/
SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

795,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Interessen der Beschäftigten beim Gesundheitsschutz wahren

Gesundheitsschutz im Betrieb lässt sich wirkungsvoll organisieren, indem das Thema in die Ablauf- und Entscheidungsprozesse und somit in das Management des Betriebs eingebettet wird. Dafür steht das Konzept „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM). Es trägt nicht nur zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten bei, sondern hat nachweislich auch einen positiven Effekt auf Betriebsklima, Motivation und Leistungsfähigkeit.

Das BGM managt den Arbeits- und Gesundheitsschutz im umfassenden Sinn. Es zielt auch auf Führung, Unternehmenskultur, Betriebsklima, Qualifikation, Arbeitsorganisation und Gesundheitsverhalten. Wichtige Leitlinien für Arbeitsbedingungen und das Personalmanagement werden dadurch vorgegeben.

Das Seminar bietet Ihnen einen Überblick über die zentralen Ziele, Bestandteile und Verfahren eines BGM. Auch heikle Punkte, die hinter den positiven Zielen des BGM stecken können, werden kritisch beleuchtet.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- BGM: Ziele und Verfahrensweisen, Grundaufbau und Management; Zertifizierung
- Mitarbeiterbefragung, Führungskräfteentwicklung, Fehlzeitenmanagement, BEM, Personalmanagement, Altersstrukturanalyse, Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz, EAP, Suchtprophylaxe
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Nutzen, Qualitätssicherung, Integration in betriebliche Prozesse
- Gestaltungsansätze für die Interessenvertretung, Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Termin/Ort
27.09.–28.09.2018 Fulda

Sem.-Nr.
1600-1809271

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

620,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

Bemerkungen

Wir bieten dieses Thema auch speziell für einzelne Gremien/Ausschüsse an, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation in ihrem Betrieb aktiv werden wollen.

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu uns auf.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz

Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung ist ein Grundpfeiler des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Ausgangspunkt für systematische Abhilfemaßnahmen bei bestehenden Gefährdungen.

Im Seminar lernen Sie die rechtlichen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und anerkannte Konzepte kennen. Ausgehend von den unterschiedlichen Arbeitsplätzen der Teilnehmenden werden beispielhaft angemessene Vorgehensweisen entwickelt.

Außerdem erfahren Sie, wie die Interessenvertretung systematische Gefährdungsbeurteilungen im Betrieb anstoßen bzw. durchsetzen kann und durch richtige Weichenstellungen dafür sorgen kann, dass es spürbare Verbesserungen der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen gibt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Gesetzliche Grundlagen, Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung
- Körperliche und psychische Gesundheitsgefährdungen bei der Arbeit
- Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- Verantwortlichkeiten, Beteiligung der Beschäftigten
- Abzuleitende Maßnahmen für gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung; Wirksamkeitskontrolle
- Mitbestimmungspraxis, Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Wie lassen sich Gefährdungsbeurteilungen durchsetzen?

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
26.02.–01.03.2018 **SF-0118022603**
 Saalfeld*

05.03.–07.03.2018 **1400-1803051**
 Kassel**

22.05.–25.05.2018 **2100-1805221**
 Walsrode*

22.05.–25.05.2018 **UN-0118052206**
 Undeloh*

22.05.–25.05.2018 **WA-0118052205**
 Walsrode*

22.10.–25.10.2018 **SF-0118102206**
 Saalfeld*

19.11.–21.11.2018 **1800-1811192**
 Bayreuth**

03.12.–05.12.2018 **1600-1812034**
 Frankfurt am Main ·
 Spenerhaus**

03.12.–06.12.2018 **BI-0118120302**
 Bielefeld-Sennestadt*

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
 § 46 Abs. 6 BPersVG,
 analog LPersVG und
 Regelungen für MAV,
 § 96 Abs. 4 SGB IX***

Seminargebühr

* 850,00 €

** 790,00 €

Hinzu kommen die
 Kosten der Tagungsstätte,
 s. Seite 46 ff.

*** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Beurteilen allein genügt nicht!

Gefährdungsbeurteilungen: Maßnahmen entwickeln und umsetzen

Die Gefährdungsbeurteilung oder die Begehung wurde durchgeführt, die Mängel-listen sind erstellt und auch die Beschwerden der Beschäftigten sind dokumentiert. Passiert ist jedoch nichts! Viele Interessenvertretungen kennen diese Situation.

Sie erfahren in diesem Seminar anhand betrieblicher Beispiele, wie Sie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erwirken können. Es geht dabei auch darum, den Arbeits- und Gesundheitsschutz systematisch im Betrieb zu verankern.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlage: §§ 3-6 ArbSchG
- Bestandsaufnahme: Welche Ergebnisse von Gefährdungsbeurteilungen liegen im Betrieb vor? Wurden Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert?
- Wie kann die Interessenvertretung die Umsetzung der Maßnahmen durchsetzen?
- Qualitative Kriterien für eine gute Umsetzung
- Typische Hindernisse für das Funktionieren des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, mögliche Ursachen
- Modell eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Termin/Ort

10.09.–12.09.2018 1600-1809105
Fulda

03.12.–05.12.2018 SF-0118120303
Saalfeld

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalrats-mitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mit-arbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahme-voraussetzungen

Besuch des Seminars
„Gefährdungen erkennen – Gefährdungen beseitigen. Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

795,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Vertiefung und Praxisoptimierung für Fortgeschrittene

Sie haben in Ihrem Betrieb bereits Initiativen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gestartet? Sie sind dabei aber als Interessenvertretung auf Umsetzungsbarrieren gestoßen und suchen nun nach wirksamen Hebeln, den Prozess voranzutreiben? Sie verfügen auch über Erfahrungen und Kenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und möchten diese vertiefen?

Dann ist dieses Seminar genau das richtige für Sie! Hier erhalten Sie hilfreiche Hinweise für wirksame Instrumente und Vorgehensweisen. Ausgehend von den betrieblichen Bedingungen der Teilnehmenden werden im Seminar passgenaue Umsetzungsstrategien entwickelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bestandsaufnahme zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben der Teilnehmenden
- Fördernde und hemmende Faktoren
- Sensibilisieren, überzeugen, Mitbestimmungsrechte durchsetzen
- Gesundheits- und Prozessmanagement, Prävention, Gesundheitsförderung, BEM, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Demografiefestigkeit o.Ä.
- Handlungsschwerpunkte im Betrieb auswählen: Problembrennpunkte? Arbeitsschutzorganisation? Gefährdungsbeurteilung?
- Was ist zur Verbesserung notwendig? Entwicklung eines Umsetzungsplans für das Gremium
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen: Regelungsinhalte, Verhandlung, Einigungsstelle
- Neueste Rechtsprechung

Bringen Sie Ihre evtl. bestehenden Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen bitte zwecks kritischer Überprüfung mit!

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
12.03.–14.03.2018 1300-1803123
Berlin (Ostbahnhof)

Zielgruppe
Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen
Vorkenntnisse und Erfahrungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr
790,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Offenes Angebot für Gremien: Inhouse-Workshop bzw. Beratung

Aktivitätenplanung zur Durchsetzung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen im Betrieb – Mitbestimmung aktiv nutzen

Das Angebot wendet sich an Gremien, die ihre Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz nutzen und Verbesserungen im Betrieb aktiv anstoßen wollen. Damit bieten wir professionelle Beratung/Begleitung bei der systematischen Planung und Umsetzung entsprechender Initiativen.

Ziel: Erstellung eines Arbeitsplans für Aktivitäten der Interessenvertretung in den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Gesundheitsmanagement, BEM, Gesundheitsförderung, Prävention, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Prozessmanagement, Demografiefestigkeit o.Ä.

Themenüberblick:

- Gemeinsame Bestandsaufnahme der Situation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes: Welche Belastungsschwerpunkte und welche betrieblichen Maßnahmen gibt es? Wie wirksam sind sie? Wie ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz organisiert? Wie laufen Informationsprozesse und Mitbestimmungsverfahren? Wie läuft die Arbeit im ASA und im Gremium?
- Hintergrundwissen und Rechtsgrundlagen (nach Bedarf)
- Fördernde und hemmende Faktoren im Betrieb
- Festlegen von Handlungszielen, Prioritätensetzung
- Vertiefte Bearbeitung von ausgewählten Handlungsschwerpunkten, z.B. Gefährdungsbeurteilung, Stress/psychische Belastungen/Burn-out, Überlastung(sanzeige), Personalbemessung, Arbeitszeit, Zielvereinbarungen, körperliche Gefährdungen, BEM, altersgerechte Arbeitsgestaltung o.Ä.
- Was ist zur Verbesserung notwendig? Wie kann dies durchgesetzt werden? Wer sollte eingeschaltet werden? Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Wie kann im Betrieb dafür sensibilisiert und geworben werden?
- Entwicklung eines Umsetzungsplans mit konkreten Handlungsschritten
- Vorbereitung einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsgremien bzw. -ausschüsse

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG

Bemerkungen

Die gleiche Unterstützung bieten wir auch ASAs, AKS Gesundheit und Betriebl. Kommissionen nach TV S+E Gesundheitsförderung.

In Kooperation mit der Rat.geber GmbH

Workshopdauer:
Ein bis drei Tage.
Den Ort bestimmt das Gremium.

Bitte kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit

Die aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hat z.T. erhebliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und damit auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung.

Das Seminar stellt in kompakter Form die aktuelle Rechtsprechung vor, unter Einbeziehung konkreter betrieblicher Problemstellungen der Teilnehmenden. Damit können Sie Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen.

Behandelt werden Entscheidungen zum Arbeitsschutzgesetz, insbesondere zur Gefährdungsbeurteilung, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, aber auch zu sozialrechtlichen Aspekten, z.B. zu Themen wie Arbeitsunfälle, Erwerbsminderungsrente und Berufsunfähigkeit sowie zu krankheitsbedingten Kündigungen. Daneben ist auch die grundsätzliche Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz Thema.

Die genauen Themen werden auf Basis der aktuellen Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kurzfristig festgelegt.

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
23.08.–24.08.2018 **1300-1808231**
 Berlin (Ostbahnhof)

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/ Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
 § 46 Abs. 6 BPersVG,
 analog LPersVG und
 Regelungen für MAV,
 § 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

550,00 €
 Hinzu kommen die
 Kosten der Tagungsstätte,
 s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung

Interessen der Beschäftigten bei den Untersuchungen sicherstellen

Die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung sorgt für eine klare Trennung: hier die arbeitsmedizinische Vorsorge, dort die Eignungsuntersuchung für eine bestimmte Tätigkeit bzw. Weiterbeschäftigung.

Die Vorsorgeuntersuchungen dienen der Früherkennung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen. Es wird unterschieden zwischen Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge. Hierbei geht es um Beurteilung, Aufklärung und Beratung, nicht um Eignungsprüfung.

Erweitert sind auch die Pflichten des Arbeitgebers (Untersuchungsangebote), der Arbeitnehmer/-innen (Teilnahme) sowie der Ärzte (Prüfungen und Maßnahmenvorschläge).

Betriebs- und Personalräte können und sollten über die Arbeit der vom Betrieb beauftragten Mediziner mitbestimmen. Die Beschäftigten dürfen nicht in die Klemme geraten, entweder ihren Arbeitsplatz oder die Gesundheit zu erhalten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- ArbMedVV; Aufgaben der Betriebsärzte gemäß DGUV Vorschrift 2
- Mögliche Gefährdungsbereiche: u.a. Lärm, Nacharbeit, Belastungen für den Muskel-Skelett-Apparat
- Gefährdungsbeurteilungen als Grundlage arbeitsmedizinischer Vorsorge
- Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge; Eignungsuntersuchungen; Biomonitoring
- Welche Folgen können die Untersuchungen haben?
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze („G-Untersuchungen“)
- Betriebliche Umsetzung: Festlegung von Aufgaben und Abläufen; Integration in betriebliche Präventionsmaßnahmen
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Termin/Ort

26.09.2018
Fulda

Sem.-Nr.

1600-1809261

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/ Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/JAV-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

350,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Die Arbeitsstättenverordnung und die „Technischen Regeln“ (ASR) zählen zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze. Für ihre Umsetzung hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Die Novellierung der ArbStättV Ende 2016 brachte einige Neuerungen. Diese bieten – zusammen mit den vielen konkreten Vorgaben der Technischen Regeln – den Interessenvertretungen verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Das Seminar bringt Ihr Wissen auf den neuesten Stand, inklusive hilfreicher Empfehlungen für ein erfolgreiches Vorgehen im Betrieb.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitsschutz-Rechtsgefüge: Einführung und Orientierung
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten: Überblick, Bedeutung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Die Neuerungen 2016: Bildschirm- und Telearbeit, psychische Belastungen, Tageslicht, Barrierefreiheit, Pausenräume, Unterweisung
- ASR: Bildschirmarbeit, Anforderungen an diverse Räume und Wege, Luft, Temperatur, Licht, Lärm u.v.m.
- Gefährdungsbeurteilung, Abhilfemaßnahmen, Unterweisung
- Zusammenarbeit mit inner-/außerbetrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsfachleuten
- Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungs-/Initiativrechte der Interessenvertretung (insbes. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen); Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Termin/Ort	Sem.-Nr.
05.02.–09.02.2018 Saalfeld	SF-0118020503
12.03.–16.03.2018 Undeloh	UN-0118031206
12.03.–16.03.2018 Walsrode	WA-0118031204
04.06.–08.06.2018 Berlin (Wannsee)	BE-0118060403
09.07.–13.07.2018 Saalfeld	SF-0118070904

Zielgruppe
Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen
Vorherige Teilnahme am Grundseminar „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr
995,00 €
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – kompakt

Die Arbeitsstättenverordnung und die „Technischen Regeln“ (ASR) zählen zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze. Für ihre Umsetzung hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Die Novellierung der ArbStättV Ende 2016 brachte einige Neuerungen. Diese bieten – zusammen mit den vielen konkreten Vorgaben der Technischen Regeln – den Interessenvertretungen verbesserte Möglichkeiten zur Durchsetzung von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Das Seminar behandelt das Thema in kompakter Form und bietet hilfreiche Empfehlungen für Ihr erfolgreiches Vorgehen im Betrieb.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitsschutz-Rechtsgefüge: Kurzeinführung und Orientierung
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten: Überblick, Bedeutung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Die Neuerungen 2016: Bildschirm- und Telearbeit, psychische Belastungen, Tageslicht, Barrierefreiheit, Pausenräume, Unterweisung
- ASR: Bildschirmarbeit, Anforderungen an diverse Räume und Wege, Luft, Temperatur, Licht, Lärm u.v.m.
- Gefährdungsbeurteilung, Abhilfemaßnahmen, Unterweisung
- Zusammenarbeit mit inner-/außerbetrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsfachleuten
- Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungs-/Initiativrechte der Interessenvertretung (insbes. bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen); Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Termin/Ort	Sem.-Nr.
11.06.–13.06.2018 Fulda	1600-1806116
19.11.–21.11.2018 Frankfurt am Main · Spenerhaus	1600-1811198

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Grundseminars „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

790,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Mutterschutz – Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Novelliertes Mutterschutzgesetz: betriebliche Umsetzung, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Das novellierte Mutterschutzgesetz – mit vielen grundlegenden Änderungen – gilt ab 1. Januar 2018. Dieses Seminar behandelt die Thematik auf dem aktuellen Stand und in kompakter Form.

Für werdende oder stillende Mütter gelten spezielle Schutzvorschriften, um die Frau und das Kind vor arbeitsbedingten Gefahren und Gesundheitsschädigungen zu bewahren. Eine vorausschauende Umsetzung, auch bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, trägt dazu bei, Konflikte oder vorschnelle Beschäftigungsverbote zu verhindern, wenn eine Beschäftigte ihre Schwangerschaft bekannt gibt.

Möglichkeiten der praktischen betrieblichen Umsetzung (Schwerpunkt: Arbeitsgestaltung) werden anhand von Fragen der Teilnehmenden diskutiert. Daneben werden die Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung sowie ihre Gestaltungsmöglichkeiten erläutert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Vorschriften zum Mutterschutz; novelliertes Mutterschutzgesetz und damit verbundene Verordnungen
- Ziele und Prinzipien der Novellierung des Mutterschutzgesetzes
- Überblick über die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitgebers zum Schutz vor Gesundheitsschädigungen schwangerer Frauen und des werdenden Kindes
- Einbindung des Mutterschutzes in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gefährdungsbeurteilung
- Weitere Schutzmaßnahmen, z.B. besondere Arbeitszeitregelungen (insbesondere Verbot der Mehr- und Nachtarbeit; Schutzfristen vor und nach der Entbindung, Freistellung für Untersuchungen usw.)
- Aufgaben, Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
05.03.–06.03.2018 **1600-1803056**
 Hannover · Andor Hotel

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Branche/Bereich
 alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/JAV-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
 § 46 Abs. 6 BPersVG,
 analog LPersVG und
 Regelungen für MAV,
 § 96 Abs. 4 SGB IX*,
 § 10 Abs. 5 BGleIG,
 analog Regelungen der
 Länder

Seminargebühr

595,00 €
 Hinzu kommen die
 Kosten der Tagungsstätte,
 s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Alter(n)sgerechtes Arbeiten

Wie funktioniert das? Was kann die Interessenvertretung dafür tun?

Alle sollen länger arbeiten, um die Folgen des demografischen Wandels abzufangen. Doch wie können wir das angesichts des hohen Arbeitsdrucks bis zur Rente durchhalten, wo schon jetzt 20 Prozent der Beschäftigten gesundheitsbedingt frühverrentet werden? Die Betriebe müssen einerseits wertvolles Erfahrungswissen halten, andererseits damit umgehen, dass Ältere anders arbeiten: „Work smarter – not harder!“

Der Ansatz des „alter(n)sgerechten Arbeitens“ bietet dafür verschiedene betriebliche Lösungsmöglichkeiten, die wir in unserem Seminar vorstellen: von der Personalplanung über menschengerechte Arbeits(zeit)gestaltung (auch für Beschäftigte unter 50) bis hin zur Qualifizierung.

Das Seminar stellt Konzepte vor und erleichtert anhand erfolgreicher Praxisbeispiele die Übertragung in die eigene Interessenvertretungsarbeit.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Konzept des alter(n)sgerechten und des altersgerechten Arbeitens
- Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit erhalten, Beschäftigungssicherung
- Prävention, menschengerechte Arbeitszeitregelung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Gute Arbeit
- Vorteile für Belegschaft und Arbeitgeber
- Personalentwicklung, betriebliche Qualifizierungspolitik
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Praxishilfen, Methoden und betriebliche Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung
- Altersgerechte Arbeitsorganisation, altersgemischte Gruppen und Teams

Termin/Ort Sem.-Nr.

28.05.–01.06.2018 2100-1805283
Undeloh**

28.05.–01.06.2018 UN-0118052801
Undeloh**

28.05.–01.06.2018 WA-0118052805
Walsrode**

16.07.–20.07.2018 BE-0118071601
Berlin (Wannsee)**

17.09.–21.09.2018 1900-1809171
Mosbach*

19.11.–23.11.2018 1500-1811193
Mosbach*

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX***

Seminargebühr

* 1.120,00 €

** 1.050,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

*** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Achtung, ich kann nicht mehr!

Sinn und Zweck von Überlastungsanzeigen

Personalabbau und unbesetzte Stellen führen zu stetig wachsenden Leistungsanforderungen an die Beschäftigten. Mit der steigenden Arbeitsbelastung wächst folglich auch der Druck auf die Beschäftigten in allen Arbeitsbereichen. Dies wiederum geht oft einher mit Überforderung oder auch Angst vor Fehlleistung.

Im schlimmsten Fall kommt es aufgrund massiver Überlastung sogar zu Sach- oder Personenschäden durch die Beschäftigten oder zu Gesundheitsschäden bei den Beschäftigten selbst. Dies kann zu arbeits-, aber auch zu straf- und/oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Überlastungsanzeige bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, auf die jeweiligen unter Umständen gefährdenden Situationen aufmerksam zu machen, Abhilfemaßnahmen einzufordern und sich im Rahmen etwaiger Haftungsansprüche entlasten zu können.

Das Seminar behandelt Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen, aber auch die Folgen von Überlastungsanzeigen sowohl für die Beschäftigten als auch für den Arbeitgeber. Es werden neben praktischen Beispielen für Überlastungsanzeigen auch mögliche Eckpunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung vorgestellt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überlastungsanzeige – Ziele, Bedeutung und Funktion
- Inhalt, Form sowie Aufbewahrung der Überlastungsanzeige
- Rechtliche und betriebliche Folgen von Überlastungsanzeigen
- Pflichten des Arbeitgebers beim Umgang mit Überlastungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Beschwerderecht der Beschäftigten
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Überlastungsanzeige

Termin/Ort

21.02.2018
Stuttgart

22.06.2018
Hannover · InterCity
Hotel

11.07.2018
München

05.10.2018
Leipzig (Paunsdorf)

23.10.2018
Frankfurt am Main ·
DGB-Haus

Sem.-Nr.

1900-1802211

2100-1806221

1800-1807111

1700-1810051

1600-1810231

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

350,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Bemerkungen

Zu diesem Thema gibt es auch branchenbezogene Spezialseminare.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen

Arbeitsverdichtung, Personalabbau, Umstrukturierungen, schlechte Arbeitsorganisation sowie schlechte Personalführung und Ähnliches sind Ursachen für stetig steigende psychische und psychosomatische Erkrankungen von Beschäftigten. Nun konzentrieren sich Krankenkassen und die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie auf das Problem; erste Betriebe arbeiten an Präventionsmaßnahmen.

Im Seminar lernen Sie verstehen, wie Arbeitsbedingungen, psychische Belastungen und ihre Folgen wie Stress, psychische Erschöpfung oder psychische Erkrankungen zusammenwirken.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bedeutung der Zunahme psychischer Belastungen in der Arbeitswelt für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Psychische Belastungen: Ursachen (z.B. Arbeitsverdichtung, indirekte Steuerung) und mögliche Folgen für die Beschäftigten
- Arbeitswissenschaftliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen
- Gefährdungsbeurteilung im Überblick: Prozess, Methoden, Instrumente (Bedeutung, Qualitätskriterien, Praxisbeispiele, Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten)
- Rolle und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mögliche Bündnispartner für die Beratung und Unterstützung von Interessenvertretungen
- Psychische Belastungen abbauen: Überblick über theoretische und praktische Präventionsansätze

Termin/Ort	Sem.-Nr.
19.02.–23.02.2018 Bielefeld-Sennestadt*	1400-1802191
05.03.–09.03.2018 Berlin (Mitte)**	1300-1803054
05.03.–09.03.2018 Walsrode**	WA-0118030504
05.03.–09.03.2018 Undeloh**	UN-0118030501
04.06.–08.06.2018 Timmendorfer Strand*	2100-1806042
02.07.–06.07.2018 Berlin (Wannsee)**	BE-0118070202
17.09.–21.09.2018 Walsrode**	WA-0118091705
17.09.–21.09.2018 Undeloh**	UN-0118091706
24.09.–28.09.2018 Gladenbach*	1600-1809249
08.10.–12.10.2018 Berlin (Wannsee)**	BE-0118100803
22.10.–26.10.2018 Horgau*	1800-181022
03.12.–07.12.2018 Berlin**	1300-1812031
25.03.–29.03.2019 Undeloh**	UN-0119032506
25.03.–29.03.2019 Walsrode**	WA-0119032505

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich alle

Teilnahme- voraussetzungen

Vorherige Teilnahme am Grundseminar „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX***

Seminargebühr

* 1.190,00 €
** 1.050,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 46 ff.

Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2018. Den Preis für die Seminare in 2019 finden Sie ab dem 1.10.2018 unter www.verdi-bub.de.

*** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten

Dieses Aufbauseminar stellt bewährte Vorgehensweisen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vor. Diese schaffen die Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen gegen psychisch und körperlich krank machende Arbeitsbedingungen.

Wie die Interessenvertretung auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hinwirken kann, die dieser Anforderung gerecht werden, wird ebenso im Seminar diskutiert wie Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten.

Die Teilnehmenden erwerben Handlungskompetenz für die Initiierung und Begleitung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bisherige Erfahrungen mit psychischen Belastungen im Betrieb und deren Beurteilung
- Kriterien und Merkmalsbereiche psychischer Belastungen
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Methoden, Instrumente, Qualitätskriterien, Durchführende
- Prozessschritte bei einer Gefährdungsbeurteilung: Organisatorische Voraussetzungen, Gefährdungen erfassen, Ergebnisse beurteilen, Maßnahmen festlegen, umsetzen, dokumentieren und kontrollieren
- Betriebs- bzw. Personalratsarbeit in diesem Kontext; Mitbestimmungsrechte durchsetzen
- Beschäftigtenbeteiligung, Unterweisung
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen: Eckpunkte, Überprüfung vorhandener Vereinbarungen

Termin/Ort Sem.-Nr.

04.06.–08.06.2018 SF-0118060405
Saalfeld*

15.10.–19.10.2018 2100-1810154
Timmendorfer Strand**

12.11.–16.11.2018 BE-0118111202
Berlin (Wannsee)***

10.12.–14.12.2018 UN-0118121004
Undeloh***

10.12.–14.12.2018 WA-0118121005
Walsrode***

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Empfehlung: Vorherige Teilnahme an einem Grundlagenseminar zu psychischen Belastungen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX****

Seminargebühr

* 995,00 €

** 1.190,00 €

*** 1.050,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

**** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Aufbau: Gefährdungsbeurteilungen (kompakt)

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen anstoßen und begleiten

Dieses Aufbauseminar stellt bewährte Vorgehensweisen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vor. Diese schaffen die Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen gegen psychisch und körperlich krank machende Arbeitsbedingungen.

Wie die Interessenvertretung auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hinwirken kann, die dieser Anforderung gerecht werden, wird ebenso im Seminar diskutiert wie Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten.

Die Teilnehmenden erwerben Handlungskompetenz für die Initiierung und Begleitung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Bisherige Erfahrungen mit psychischen Belastungen im Betrieb und deren Beurteilung
- Überblick: Kriterien und Merkmalsbereiche psychischer Belastungen
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Methoden, Instrumente, Qualitätskriterien, Durchführende
- Prozessschritte bei einer Gefährdungsbeurteilung: Organisatorische Voraussetzungen, Gefährdungen erfassen, Ergebnisse beurteilen, Maßnahmen festlegen, umsetzen, dokumentieren und kontrollieren
- Betriebs- bzw. Personalratsarbeit in diesem Kontext; Mitbestimmungsrechte durchsetzen
- Überblick über die Möglichkeiten der Beschäftigtenbeteiligung, Unterweisung
- Betriebs-/Dienstvereinbarungen: Eckpunkte, Überprüfung vorhandener Vereinbarungen

Termin/Ort	Sem.-Nr.
14.03.–16.03.2018 Stuttgart-Ostfildern	1600-1803142
15.10.–17.10.2018 Frankfurt am Main · Spenerhaus	1600-1810155
12.11.–14.11.2018 Dortmund	1400-1811123

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Empfehlung: Vorherige Teilnahme an einem Grundlagenseminar zu psychischen Belastungen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

890,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Maßnahmen durchsetzen!

Mittlerweile werden die psychischen Belastungen häufiger in der Gefährdungsbeurteilung erfasst. Trotzdem stellt sich oft die Frage, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden kann. Die aufwändige Arbeit der Erhebung steht bisweilen nicht im Verhältnis zu den geringen Verbesserungen, die mit den Regelungen erzielt werden.

Die Interessenvertretung ist enttäuscht, die Beschäftigten reagieren verärgert. Dabei gibt es gute Möglichkeiten, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (oder auch unabhängig davon) Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die tatsächliche Veränderungen bewirken.

Mit den weitgehenden Mitbestimmungsrechten der Interessenvertretung lassen sich Maßnahmen auch dort durchsetzen, wo die Arbeitgeberseite sich wenig einsichtig zeigt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mitbestimmungsrechte bei der Gefährdungsbeurteilung, bei daraus abzuleitenden Maßnahmen sowie bei deren Durchsetzung
- Eckpunkte für ein sinnvolles Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung verstehen, sichten und bewerten
- Wo liegen Ursachen von Belastungen, und wie können sie beseitigt werden? Wie die verbleibenden Belastungen möglichst gering halten und die Ressourcen bei der Arbeit stärken?
- Verfahren zur Entwicklung von passenden betrieblichen Maßnahmen aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen

Ein Seminar für Praktiker/-innen mit Vorkenntnissen im Bereich des Arbeitsschutzes.

Termin/Ort
05.11.–07.11.2018 Fulda

Sem.-Nr.
1600-1811056

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Empfehlung: Besuch eines Seminars zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

890,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – speziell: Burn-out

Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen

Ausgebrannt, ausgepowert, müde und antriebslos – so fühlen sich längst nicht mehr nur Manager. Mittlerweile trifft es Beschäftigte aller betrieblichen Hierarchiegruppen und vornehmlich Kolleginnen und Kollegen, die sich in besonderem Maße engagieren, wie z.B. Interessenvertreter/-innen. Ständige Umorganisationen, Angst vor Arbeitsplatzverlust, überzogener Leistungs- und Termindruck, permanenter Stress und Überforderung zehren dauerhaft an den Kräften und schwächen die Ressourcen zur Stressbewältigung.

Dieses Seminar unterstützt Sie dabei, Burn-out-Risiken und -Symptome im Betrieb zu erkennen, auf präventive Maßnahmen hinzuwirken und akut Betroffenen Hilfsangebote zu vermitteln.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Was ist Burn-out?
- Wodurch entsteht Burn-out? Betriebliche, persönliche und verhaltensbedingte Risikofaktoren
- Welche Folgen hat Burn-out für die Betroffenen und den Betrieb?
- Was kann der Betrieb und was können die Beschäftigten tun, um Burn-out vorzubeugen? Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Wie kann die Interessenvertretung Betroffene unterstützen? Gefährdete, Akutfälle, Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Wie kann durch Aufklärung im Betrieb vorgebeugt werden?
- Welche Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten (Betriebs-/Dienstvereinbarung) kann die Interessenvertretung nutzen?

Termin/Ort **Sem.-Nr.**
19.11.–21.11.2018 **1600-1811197**
Bad Soden-Salmünster

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Grundlagen“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

790,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers/der Dienststelle möglich.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Time-out statt Burn-out: Interessenvertretungen in Aktion

Der Wandel der Arbeitswelt hinterlässt seine Spuren: Die Folgen von Leistungsverdichtung am Arbeitsplatz, z.B. durch Mehrarbeit, kann heutzutage jede/-r Beschäftigte selbst spüren. Die negativen Konsequenzen schlagen immer häufiger gesundheitlich und auch wirtschaftlich zu Buche – Schäden, welche Arbeitgeber, Sozialversicherungen, Staat und letztlich alle Beschäftigten tragen müssen.

Betriebsräten, Personalräten und SBVen, die hier aktiv werden wollen, bietet dieses Seminar einen Ansatz. Es führt Sie gezielt an das Thema Burn-out heran und klärt, welche Verantwortung der/die Einzelne trägt und welche Verantwortung beim Arbeitgeber liegt. Zudem werden Ihnen Wege zur Prävention und Hilfsangebote für akut Betroffene aufgezeigt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Wenn nichts mehr geht: Theorie zur Burn-out-Symptomatik
- Symptome von Burn-out in Abgrenzung zu Depression und Sucht differenziert wahrnehmen
- Was alle wissen müssen: Aufklärung im Betrieb
- Präventionsmaßnahmen im Betrieb planen und durchführen
- Gestaltungs-, Hilfs- und Interventionsmöglichkeiten von gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Burn-out-Problematik – Chancen und Grenzen
- Gespräche mit Betroffenen führen: Krisenintervention, Notfallhilfe, Lotsen

Termin/Ort	Sem.-Nr.
22.01.–26.01.2018 Berlin (Wannsee)	BE-0118012205
04.06.–08.06.2018 Walsrode	WA-0118060401
10.09.–14.09.2018 Berlin (Wannsee)	BE-0118091003
05.11.–09.11.2018 Walsrode	WA-0118110502

Zielgruppe
Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Branche/Bereich
alle

Teilnahmevoraussetzungen
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr
1.020,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

„Resilienz“ – eine Bestandsaufnahme

Umgang der Interessenvertretung mit den Widersprüchen der Resilienzförderung

Die Arbeitswelt ist von permanenter Veränderung und steigender Arbeitsbelastung geprägt. Was kann Menschen dabei unterstützen, dies zu bewältigen und noch aufrecht und gesund durch das Leben zu gehen?

In Führungskräfte trainings wird dafür heute Resilienzförderung als Allheilmittel angepriesen – auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Bei diesem Ansatz besteht allerdings das Risiko, dass Arbeitgeber die Verantwortung für menschengerechte Arbeitsbedingungen noch weiter auf die Beschäftigten abwälzen.

Im Zentrum des Seminars steht, wie die Interessenvertretung sich bei der Einführung entsprechender betrieblicher Programme positionieren kann – sowohl hinsichtlich des Beschäftigtenschutzes als auch mit Blick auf die Verantwortung des Arbeitgebers.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Anforderung oder/und Entlastung? Flexibilität – Selbstoptimierung – indirekte Steuerung – Resilienz
- Was ist Resilienz? Forschung und Definition
- Faktoren der Resilienz und deren Bedeutung im betrieblichen Alltag und beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Verhaltensprävention – Verhältnisprävention; Gefährdungsbeurteilung
- Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Welche Rolle hat die Interessenvertretung?
- Wie reagiert die Interessenvertretung auf problematische Erwartungen des Arbeitgebers bei der Einführung betrieblicher Resilienzprogramme?

Termin/Ort

29.08.–31.08.2018
Willigen (Upland)

10.09.–12.09.2018 UN-0118091016
Undeloh

10.09.–12.09.2018 WA-0118091003
Walsrode

Sem.-Nr.

1400-1808291

UN-0118091016

WA-0118091003

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Vorheriger Besuch des Grundseminars zum Arbeits- und Gesundheitsschutz „Gesunde Arbeit – gesunder Betrieb“ empfohlen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

795,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 46 ff.

Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers/der Dienststelle möglich.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten

Hintergrundwissen und Hinweise für die Interessenvertretung

Studien der Krankenkassen zufolge leiden immer mehr berufstätige Menschen unter psychischen Erkrankungen; ihre Ausfalltage nehmen deutlich zu. Das berufliche Umfeld der Betroffenen ist, ebenso wie die Interessenvertretung, mit dieser Problematik konfrontiert und zumeist verunsichert.

Welche Merkmale können darauf hindeuten, dass eventuell eine psychische Erkrankung vorliegt? Wie sollen wir mit den Betroffenen umgehen, und wie sollen wir uns als gesetzliche Interessenvertretung dazu verhalten?

Dieses Seminar bietet einen Überblick über die Problematik. Die häufigsten Formen psychischer Erkrankungen werden vorgestellt, um ein Verständnis für verschiedene Krankheitsbilder zu vermitteln. Gemeinsam werden Hinweise erarbeitet, wie die Interessenvertretung agieren kann.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Dimension psychischer Erkrankungen bei Berufstätigen
- Hinweise zu möglichen Ursachen
- Kurzüberblick: Typen, Formen und Merkmale psychischer Erkrankungen
- Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Hinweise zum verständnisvollen Umgang der Interessenvertretung mit psychisch kranken Menschen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung und ihre Grenzen

Termin/Ort

01.03.2018
München

20.09.2018
Fulda

Sem.-Nr.

1800-1803011

1600-1809201

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

350,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement

BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt, so hat der Arbeitgeber mit ihnen und der gesetzlichen Interessenvertretung zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann. Das im SGB IX vorgeschriebene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll zur Gesundung beitragen und mithilfe von Integrations-, Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen einer drohenden Kündigung vorbeugen.

Die gesetzliche Interessenvertretung ist gefordert, die betriebliche Umsetzung der Vorschrift so mitzugestalten, dass Gesundheit und Arbeitsfähigkeit tatsächlich gefördert werden, anstatt Betroffene durch Krankenrückkehrgespräche im alten Stil auszugrenzen.

Das Einführungsseminar bietet grundlegende Informationen zu den Vorschriften und arbeitsrechtlichen Folgen. Es gibt erste Hinweise zur betrieblichen Umsetzung und zur Entwicklung betrieblicher Regelungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- BEM: Ziele, Verfahren, Chancen und Risiken
- Krankheits- und Kündigungsprävention, personenbedingte Kündigung
- Klärungsverfahren: Pflichten des Arbeitgebers, Beteiligungsrechte, Wiedereingliederung
- Präventionspflicht des Arbeitgebers, Förderungsmöglichkeiten des Integrationsamts u.Ä., Zusammenarbeit mit Servicestellen
- Mögliche Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Datenschutz

Termin/Ort

06.03.2018
Frankfurt am Main ·
DGB-Haus

19.07.2018
München

25.09.2018
Mannheim

08.10.2018
Berlin (b+b)

Sem.-Nr.

1600-1803062

1800-1807191

1600-1809251

1300-1810082

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

350,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement

BEM 2: Das BEM betrieblich etablieren

Dieses Seminar unterstützt Sie als Mitwirkende in Präventionsgesprächen dabei, diese gut vorzubereiten und erfolgreich durchzuführen, damit Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Betroffenen durch Betriebliches Eingliederungsmanagement stabilisiert werden.

Anhand von Fallbeispielen (auch von Teilnehmenden) werden typische betriebliche Situationen bearbeitet, um Standpunkte, Schwierigkeiten und deren praktische Lösung anschaulich erfahrbar zu machen. Ausgehend von den unterschiedlichen Positionen der Akteure (Betroffene, Arbeitgeber, Betriebsarzt, Interessenvertretung, Integrationsamt, Reha-Träger u.Ä.) werden wirksame Verhandlungs- und Gesprächsstrategien entwickelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement und Präventionsgespräche: Vorschriften, Ziele, Verfahren (kurze Zusammenfassung)
- Praktische Mitwirkung der gesetzlichen Interessenvertretung bei Präventionsgesprächen
- Kommunikationsaufgaben: Beraten und verhandeln
- Mit dem Arbeitgeber über Maßnahmen des BEM verhandeln, Grundzüge erfolgreicher Verhandlungsführung
- Präventions- und Beratungsgespräch mit den Betroffenen: Regeln zur Gesprächsführung, Gesprächsleitfaden
- Fallbeispiele aus der Praxis
- Aktuelle Ausführungsbestimmungen
- Mögliche Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Termin/Ort

18.06.–20.06.2018 1600-1806183
Fulda

26.11.–28.11.2018 1600-1811265
Fulda

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars „Betriebliches Eingliederungsmanagement, Teil 1“

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

850,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsbedarf

Die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist eine sinnvolle Verpflichtung für den Betriebs-/Personalrat und gilt für alle Beschäftigten.

Das Eingliederungsmanagement soll alle Erkrankten bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und die Beschäftigung bis zur Rente sichern. Betriebliches Eingliederungsmanagement ist somit ein Teilaspekt der betrieblichen Gesundheitsförderung und ist damit nicht nur für die Schwerbehindertenvertretung, sondern auch für den Betriebs-/Personalrat eine wichtige Aufgabe.

Dieses Seminar bietet Ihnen eine Einführung in die Bestandteile und Abläufe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Checklisten und beispielhafte Regelungen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen werden vorgestellt und erläutert.

Termin/Ort	Sem.-Nr.
29.01.–02.02.2018 Berlin (Wannsee)*	BE-0118012904
12.02.–16.02.2018 Gladenbach*	GL-0118021203
05.03.–09.03.2018 Walsrode*	WA-0118030505
05.03.–09.03.2018 Undeloh*	UN-0118030502
05.03.–09.03.2018 Saalfeld**	SF-0118030506
05.03.–09.03.2018 Walsrode*	2100-1803051
23.04.–27.04.2018 Berlin (Hauptbahnhof)*	1300-1804235
25.06.–29.06.2018 Berlin (Wannsee)*	BE-0118062502
09.07.–13.07.2018 Brandenburg*	BA-0118070903
06.08.–10.08.2018 Walsrode*	WA-0118080605
06.08.–10.08.2018 Walsrode*	2100-1808061
06.08.–10.08.2018 Undeloh*	UN-0118080606
10.09.–14.09.2018 Hagen (Westfalen)***	1400-1809102
17.09.–21.09.2018 Saalfeld**	SF-0118091702
26.11.–30.11.2018 Bielefeld-Sennestadt*	BI-0118112603
18.03.–22.03.2019 Undeloh*	UN-0119031806
18.03.–22.03.2019 Walsrode*	WA-0119031805

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG,
§ 96 Abs. 4 SGB IX***

Seminargebühr

* 1.050,00 €
** 995,00 €
*** 1.090,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 46 ff.

Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2018. Den Preis für die Seminare in 2019 finden Sie ab dem 1.10.2018 unter www.verdi-bub.de.

*** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Aufbau-seminar: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern

Das Seminar wendet sich an Interessenvertreter/-innen, die über Erfahrungen mit der praktischen Durchführung des BEM verfügen. Es bietet weitere Anregungen und Ideen zur Optimierung des BEM, einschließlich der Bewältigung von Umsetzungsbarrieren.

Sie tauschen Ihre gewonnenen Erfahrungen mit anderen Seminarteilnehmenden aus und bewerten sie gemeinsam. Darüber hinaus gibt es ein vertiefendes kommunikatives Training für Verhandlung und Beratungsgespräch. Außerdem wird über die aktuelle Rechtsprechung zu strittigen Fragen informiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Betriebliche Umsetzung von BEM: Erfahrungen, gelungene Beispiele, Erfolgsfaktoren, Konsequenzen
- Rechtsprechungsübersicht: z.B. BEM und personenbedingte Kündigung; Rechte und Pflichten der Interessenvertretung
- Rechtliche und soziale Einschätzung von riskanten Gesprächssituationen
- Rhetorische Kompetenz in Verhandlung und Beratungsgespräch (Training: Erkennen, Vermeiden, Lösen von Konflikten; Grundzüge des Verhandels nach dem „Harvard-Konzept“)
- Präventionsauftrag
- BEM als Baustein eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Möglichkeiten zur „Nachbesserung“ einer bereits bestehenden Betriebs-/Dienstvereinbarung

Wir bieten den Teilnehmenden an, ihre Betriebs-/Dienstvereinbarungen (bzw. Entwürfe dazu) im Seminar zu überprüfen.

Termin/Ort

08.10.–12.10.2018 UN-0118100806
Undeloh

08.10.–12.10.2018 WA-0118100805
Walsrode

17.12.–21.12.2018 BE-0118121704
Berlin (Wannsee)

11.02.–15.02.2019 BA-0119021101
Brannenburg

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch eines BEM-Grundlagenseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

1.050,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2018. Den Preis für die Seminare in 2019 finden Sie ab dem 1.10.2018 unter www.verdi-bub.de.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement

BEM spezial: Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

Dieses Seminar wendet sich an Mitglieder von Interessenvertretungen, die vor dem Abschluss einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM stehen und ihre Entwürfe überprüfen wollen, oder die ihre bisherigen praktischen Erfahrungen mit einer bereits vereinbarten Regelung bewerten und diese ggf. nachbessern wollen.

Bei der Regelung des BEM stoßen die Interessenvertretungen auf grundsätzliche Fragen wie z.B.: Wie lässt sich die betriebliche Handhabung des BEM im Rahmen einer Betriebs-/Dienstvereinbarung regeln? Ist dies überhaupt notwendig und sinnvoll oder eher riskant? Was sollten Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung sein?

Das Seminar behandelt alle Fragen rund um das Thema Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM, von den juristischen Grundlagen über mögliche Eckpunkte einer Vereinbarung hin zu entsprechenden betrieblichen Beispielen. Ein Workshop zum Erfahrungsaustausch und zur Bewertung bestehender Vereinbarungen bzw. zur Beurteilung von Entwürfen (bitte mitbringen!) rundet das Seminar ab.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Vorteile bzw. Risiken des Abschlusses einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM
- Welche Erfahrungen bestehen bereits mit dem Abschluss von Betriebs-/Dienstvereinbarungen? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus?
- Rechtliche Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit einer Vereinbarung; welche Beteiligungsrechte sind betroffen?
- Rechtsgrundlagen, Eckpunkte, Qualitätskriterien, Standards, Ansprüche an eine Vereinbarung
- Beispiele möglicher weiterer Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung: Wer organisiert den BEM-Prozess (wie)? Zusammensetzung des BEM-Zirkels, Aufgaben und Kompetenzen seiner Mitglieder

Termin/Ort

22.10.–24.10.2018 1600-1810226
Fulda*

26.11.–28.11.2018 UN-0118112616
Undeloh**

26.11.–28.11.2018 WA-0118112605
Walsrode**

Sem.-Nr.

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch eines BEM-Einführungseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX***

Seminargebühr

* 850,00 €

** 795,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

*** Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Krankenrückkehr-/Fehlzeitengespräche

Umgang mit Krankendaten und krankheitsbedingten Kündigungen

Aus Angst um ihren Arbeitsplatz gehen Beschäftigte krank zur Arbeit. Arbeitgeber nutzen Krankenrückkehrgespräche, um Druck auszuüben bzw. die Kündigung vorzubereiten. Krankendaten von Beschäftigten werden systematisch gesammelt; es gibt Krankenstandssenkung als Zielvorgabe, Prämien für Vorgesetzte, Leitfäden zum Umgang mit Kranken.

Dennoch: Es bleibt illegal, den Gesundheitszustand auszuspionieren, vertrauliche Krankendaten zu erfragen und systematisch auszuwerten. Auch widersprechen „Fehlzeitenmanagement“, Krankenrückkehrgespräch u.Ä. dem gesetzlichen Auftrag zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) in § 84 Abs. 2 SGB IX.

Wie kann sich die Interessenvertretung für den Schutz der Beschäftigten einsetzen? Was kann sie gegen eine missbräuchliche Praxis in ihrem Betrieb tun? Im Seminar informieren wir zu diesen Fragen und skizzieren kurz als Alternative das BEM-Verfahren.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Zum Umgang mit Kranken im Betrieb: Was ist Unterstützung, was ist Erpressung?
- Krankenrückkehr-/Gesundheitsgespräche, Fehlzeitenmanagement u.Ä.: Ziele, Grenzen zur Illegalität
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen für Beschäftigte (z.B. „krankheitsbedingte“ Kündigung); Persönlichkeitsrechte
- Datenschutz: Wie gegen Erhebung und Missbrauch von Krankendaten vorgehen?
- Gesetzliche Präventionspflicht des Arbeitgebers, Betriebliches Eingliederungsmanagement (Kurzüberblick)
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung, Rechte der Betroffenen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung, Regelungen zur Arbeitsunfähigkeit

Termin/Ort

22.02.2018
Frankfurt am Main ·
DGB-Haus

07.03.2018
München

21.08.2018
Hannover · InterCity
Hotel

20.09.2018
Berlin (b+b)

25.10.2018
Leipzig (Paunsdorf)

13.11.2018
Mannheim

Sem.-Nr.

1600-1802222

1800-1803071

2100-1808211

1300-1809201

1700-1810251

1600-1811132

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich
alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

350,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Chronisch Kranke im Betrieb

Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Jede/-r dritte Arbeitnehmer/-in in unserem Land ist chronisch krank. Schwerpunkte sind Rückenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologische und psychische Beeinträchtigungen, Folgen von Krebserkrankungen, Diabetes Typ 2 und Asthma. Die allermeisten Betroffenen konzentrieren sich auf Symptombehandlung und greifen zu Medikamenten, mit z.T. schlimmen Nebenwirkungen. Dabei lassen sich oft arbeitsbedingte Ursachen und Gesundheitsbelastungen mindern, um die Erkrankung zu lindern und um die Arbeitsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage, wie durch vorsorgende und unterstützende Arbeitsgestaltung das Arbeiten mit chronischen gesundheitlichen Einschränkungen erleichtert werden kann, insbesondere durch ergonomische, soziale und organisatorische Maßnahmen, für die es z.T. weitgehende Mitbestimmungsrechte gibt. Gesetzlichen Interessenvertretungen kommt hier eine Lotsenfunktion zu. In engem Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen können sie deren Arbeitsbedingungen mitgestalten. Um wirksam beraten, moderieren, bewerten und überwachen zu können, vermittelt das Seminar die erforderlichen arbeits- und gesundheitswissenschaftlichen sowie rechtlichen Grundkenntnisse.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Zusammenhänge: Arbeit – Biographie – Krankheit – chronische Erkrankung
- Krankheitsbilder der Hauptdiagnosegruppen Rücken, Psyche, Herz, Krebserkrankungen sowie deren Folgen
- Erfahrungsberichte aus den Betrieben, Fallbeispiele
- Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention; Gefährdungsbeurteilung
- Return-to-Work-Konzepte; Achtsamkeit in der Betriebs- und Arbeitskultur
- Hilfen der Sozialversicherungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste
- Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort

05.11.–08.11.2018
Gladenbach

Sem.-Nr.

1600-1811057

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

970,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur
nach vorheriger Kosten-
übernahmeerklärung des
Arbeitgebers/der Dienst-
stelle möglich.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Mobbing – das kommt bei uns nicht vor!

Teil 1: Mobbing erkennen und verstehen

Mobbing ist leider Teil der betrieblichen Realität. Es sind nicht die alltäglichen Auseinandersetzungen, sondern die dauerhaften, systematischen Übergriffe und Verletzungen der Persönlichkeitsrechte, die bei den Betroffenen häufig zu psychischen Störungen und z.T. schweren Erkrankungen führen.

Das Arbeitsumfeld spielt bei der Entstehung von Mobbing eine entscheidende Rolle. Dennoch werden Betroffene für die Probleme meist selbst verantwortlich gemacht, die Konfliktaustragung am Arbeitsplatz als Privatsache betrachtet. Dabei wird Mobbing erst durch „Wegsehen“ und „Nichteingreifen“ anderer Beteiligten und Vorgesetzter ermöglicht – durch rechtzeitiges Handeln aber möglicherweise auch verhindert.

Im Seminar behandeln wir das Phänomen Mobbing und seine alltäglichen Wirkungen auf Betroffene und Betriebe, um Sie als Interessenvertreter/-in bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten sowohl im konkreten Fall als auch als präventive Maßnahme zu unterstützen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mobbing: Was ist das?
- Erscheinungsformen und Dynamik
- Auswirkungen auf Betroffene, auf die „unbeteiligten“ Kolleginnen und Kollegen und den Betrieb
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung und anderer betrieblicher Akteure
- Gesetzeslage und Rechtsprechung
- Inhalte von Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Möglichkeiten der Prävention – u.a. über betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Termin/Ort	Sem.-Nr.
19.03.–21.03.2018 Günzburg · Hotel Zettler*	1800-1803191
03.09.–05.09.2018 Radebeul**	1700-1809033
29.10.–31.10.2018 Frankfurt am Main · Spenerhaus*	1600-1810293
07.11.–09.11.2018 Köln · Mercure West*	1400-1811071

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/ Schwerbehinderten-/Mit-arbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahme-voraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-/ JAV-Grundseminars

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX***

Seminargebühr

* 790,00 €

** 620,00 €

Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

*** Ab 1. 1. 2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Mobbing – das kommt bei uns nicht vor!

Teil 2: Gesprächsführung mit den Mobbing-Beteiligten, Beratung der Betroffenen

Es werden die im Grundseminar „Mobbing – das kommt bei uns nicht vor!“ erworbenen Kenntnisse vertieft und Kompetenzen erweitert. Wir setzen uns intensiv mit der möglichen Rolle der gesetzlichen Interessenvertretung beim Umgang mit Mobbingprozessen auseinander. Dabei greifen wir konkrete Fälle aus der täglichen Arbeit auf und erproben die erworbenen Kenntnisse in praktischen Übungen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Unterschiedliche Beratungssituationen unter Berücksichtigung von mobbing-spezifischen verbalen und nonverbalen Kommunikationsmustern
- Die Interessenvertreter/-innen als Konfliktmoderatoren; Möglichkeiten und Grenzen
- Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Kernpunkte von Dienst- und Betriebsvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin/Ort

08.10.–10.10.2018
Neu-Ulm · Golden
Tulip Parkhotel

Sem.-Nr.

1800-1810082

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars
„Mobbing – das kommt bei uns nicht vor! Teil 1“

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

790,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Stimmt das Klima noch?

Mobbing in Betrieb und Verwaltung

Der Psychoterror am Arbeitsplatz nimmt ständig zu – Kolleginnen oder Kollegen, die absichtlich wichtige Arbeitsinformationen vorenthalten, üble Gerüchte, die plötzlich gestreut werden ...

Was häufig so schleichend beginnt, kann sich im Geheimen oft ausweiten, bis plötzlich nichts mehr geht: Gesundheitliche Gefährdungen und wirtschaftliche Nachteile für alle Beteiligten sind die Folge. Häufige Ursachen für Mobbing am Arbeitsplatz sind Mängel in der Arbeitsorganisation und Personalführung sowie konkurrenzorientierte Umgangsformen.

Die gesetzliche Interessenvertretung ist aufgefordert, den Beteiligten hilfreich zur Seite zu stehen. Daher werden Ihnen in diesem Seminar speziell dazu Hilfestellungen gegeben, um Mobbing-situationen zu erkennen und Möglichkeiten der Prävention zu erarbeiten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ursachen und Verlaufsformen von Mobbingprozessen
- Bossing
- Möglichkeiten der Hilfe und Prävention
- Was können gesetzliche Interessenvertretungen tun?
- Elemente von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Termin/Ort

09.04.–13.04.2018
Walsrode

27.08.–31.08.2018
Walsrode

15.10.–19.10.2018
Berlin (Wannsee)

Sem.-Nr.

WA-0118040902

WA-0118082701

BE-0118101502

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 46 Abs. 6 BPersVG,
analog LPersVG und
Regelungen für MAV,
§ 96 Abs. 4 SGB IX*

Seminargebühr

1.020,00 €
Hinzu kommen die
Kosten der Tagungsstätte,
s. Seite 46 ff.

* Ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebliches Suchtmanagement

Zwischen Pflicht und Kür

Wir leben in einer Welt der Schnelllebigkeit und hoher Beanspruchung im Privat- und Arbeitsleben. Dies wird häufig durch einen riskanten Konsum von Rausch-/Suchtmitteln (Medikamente, Drogen, Alkohol) und andere Verhaltenssüchte zu kompensieren versucht, um eine emotionale Balance und Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.

Alle Betroffenen, Kolleginnen und Kollegen, Interessenvertretungen und Führungskräfte stehen vor großen Herausforderungen.

Wie gelingt der Umgang mit ersten Ahnungen und Verhaltensauffälligkeiten? Welche arbeits- und haftungsrechtlichen Aspekte müssen berücksichtigt werden? Wie können Rahmenbedingungen gestaltet werden, die den Betroffenen echte Hilfe bieten und den Belangen des Betriebs und der Dienststelle Rechnung tragen?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Definition von Sucht, Formen des Konsums, Zahlen, Daten, Fakten
- Arbeits- und haftungsrechtliche Aspekte von Suchtkrankheit
- Hilfe und Unterstützungsangebote für Betroffene und Co-Abhängige
- Suchtpräventive Maßnahmen im Betrieb/in der Dienststelle
- Möglichkeiten der Kooperation mit externen Stellen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen und Führungskräfte

Termin/Ort	Sem.-Nr.
15.01.–19.01.2018 Gladenbach	GL-0118011502
29.10.–02.11.2018 Undeloh	UN-0118102906
29.10.–02.11.2018 Walsrode	WA-0118102904
25.03.–29.03.2019 Undeloh	UN-0119032504
25.03.–29.03.2019 Walsrode	WA-0119032504

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Seminargebühr

1.050,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 46 ff.

Bitte beachten: Der Preis gilt nur für Seminare in 2018. Den Preis für die Seminare in 2019 finden Sie ab dem 1.10.2018 unter www.verdi-bub.de.

Betriebliches Suchtmanagement – Aufbau: Der 10-Stufen-Plan, Gesprächsführung

Eine gute Gesprächskultur kann geübt werden, um betriebliche Störungen für alle Beteiligten wieder in verlässliche, produktive Abläufe zurückzuführen.

Betriebs-/Personalräte und Führungskräfte werden unterstützt, ihre Kompetenzen im Führen von Gesprächen zu erweitern und die Prinzipien einer motivierenden Beratung anzuwenden. Dadurch erhalten riskant Konsumierende ein besonderes Hilfsangebot mit Ausrichtung auf ihre Ressourcen, damit eine Wiedereingliederung ermöglicht wird.

Es werden Unterstützungsangebote für alle Beteiligten zur betrieblichen Prävention erarbeitet.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Auffrischung: Betriebliches Suchtmanagement
- Erproben von Gesprächssituationen
- Motivierende Gesprächsführung
- Umgang mit Widerständen
- Instrumente und weitere Handlungsmöglichkeiten

Termin/Ort

28.11.–30.11.2018
Undeloh

28.11.–30.11.2018
Walsrode

Sem.-Nr.

UN-0118112816

WA-0118112805

Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

Branche/Bereich

alle

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

Seminargebühr

795,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 46 ff.



Unsere Tagungsstätten ...

... sind gut ausgestattete ver.di-Bildungszentren oder Tagungshotels. Sie sind ganz auf den Seminarbetrieb eingestellt und bieten Ihnen optimale Arbeits- und Lernbedingungen. Darüber hinaus haben Sie dort viele Möglichkeiten, Ihre Freizeit zu gestalten und den Tag ausklingen zu lassen.

Seminare mit Übernachtung

Mehrtägige Seminare mit Übernachtung bieten einen hervorragenden Rahmen, um neues Wissen aufzunehmen. Da Sie während Ihres gesamten Aufenthalts rundum versorgt werden, können Sie sich ganz auf das Seminar konzentrieren. In der Freizeit lassen Sie die Erlebnisse des Tages Revue passieren, tauschen Erfahrungen und Meinungen aus – oder entspannen sich einfach.

Tagesseminare

Bei den Tagungsstätten, in denen keine Übernachtung vorgesehen ist, sind bei eintägigen Seminaren die Kosten für die Tagesverpflegung bereits in der Seminargebühr enthalten.

Kinderbetreuung

Sollten Sie eine Kinderbetreuung benötigen, so nehmen Sie bitte rechtzeitig vorher Kontakt mit uns auf.

B

Bad Soden-Salmünster

Kress Hotel

Sprudelallee 26
63628 Bad Soden-Salmünster
Fon 06056 73060
www.hotel-kress.de

Preise (inkl. MwSt.):
2-Tages-Seminar: 176,00 €
3-Tages-Seminar: 301,00 €
Wochenseminar: 551,00 €

Bayreuth

Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Fon 0921 727-0
www.arvena-kongress.de

Preis (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 385,00 €

Berlin (b+b)

ver.di Bildung + Beratung
Köpenicker Str. 31
10179 Berlin
Fon 030 263 9989-0
www.bb.verdi-bub.de

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 90,00 €
Wochenseminar: 150,00 €
(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Berlin (Hauptbahnhof)

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Str. 5
10557 Berlin
Fon 030 288 755-0
www.intercityhotel.com

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 172,50 €
4-Tages-Seminar: 230,00 €
Wochenseminar: 287,50 €
(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Berlin (Mitte)

Novotel Berlin Mitte
Fischerinsel 12
10178 Berlin
am U-Bahnhof Spittelmarkt
Fon 030 206 740
www.novotel.com

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 186,00 €
Wochenseminar: 310,00 €
(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Berlin (Ostbahnhof)

InterCityHotel Berlin
Am Ostbahnhof 5
10243 Berlin
Fon 030 29368-0
www.intercityhotel.com

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 147,00 €
4-Tages-Seminar: 200,00 €
Wochenseminar: 245,00 €
(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Berlin (Siemensstadt)

Mercure Hotel Berlin City West
Ohmstr. 4–6
13629 Berlin
am U-Bahnhof Siemensdamm
Fon 030 38030
www.accorhotels.com

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 177,00 €
Wochenseminar: 295,00 €
(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Berlin (Wannsee)

ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrum „Clara Sahlberg“
Koblanckstr. 10
14109 Berlin
Fon 030 806 713-0
www.bbz.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):
2-Tages-Seminar: 152,84 €
3-Tages-Seminar: 277,96 €
4-Tages-Seminar: 403,09 €
Wochenseminar (Mo–Fr): 528,21 €
Wochenseminar (So–Fr): 625,62 €
Vorabendanreise mit
Abendessen u. Frühstück: 97,41 €

Berlin (Warschauer Str.)

Upstalsboom Hotel Friedrichshain
Gubener Str. 42
10243 Berlin
Fon 030 293 750
www.hotelfriedrichshain-berlin.de

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 165,00 €
Wochenseminar: 275,00 €
(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Bielefeld-Sennestadt

ver.di IMK im Bunten Haus
Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld
Fon 05205 9100-0
www.verdi-das-bunte-haus.de

Preise (inkl. MwSt.):
2-Tages-Seminar: 155,24 €
3-Tages-Seminar: 278,94 €
4-Tages-Seminar: 402,64 €
Wochenseminar (Mo–Fr): 526,34 €

Bonn

President Hotel
Clemens-August-Str. 32–36
53115 Bonn
Fon 0228 7250-0
www.presidenthotel.de

Preis (inkl. MwSt.):
Wochenseminar: 827,00 €

Brannenburg

ver.di-Bildungszentrum Haus Brannenburg

Schrofenstr. 32

83098 Brannenburg

Fon 08034 905-0

www.haus-brannenburg.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 167,73 €

3-Tages-Seminar: 296,79 €

4-Tages-Seminar: 425,84 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 554,90 €

Wochenseminar (So–Fr): 645,28 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück: 90,38 €

Frankfurt am Main (Spenerhaus)

Das Spenerhaus • Hotel und Tagungszentrum

am Dominikanerkloster

Dominikanergasse 5

60311 Frankfurt am Main

Fon 069 2165 1410

www.spenerhaus.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 229,00 €

3-Tages-Seminar: 399,00 €

Fulda

City Partner Hotel Lenz

Leipziger Str. 122–124

36037 Fulda

Fon 0661 62040

www.hotel-lenz.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 217,00 €

3-Tages-Seminar: 374,00 €

Dortmund

Mercure Hotel Dortmund Centrum

Olpe 2

44135 Dortmund

Fon 0231 54320-0

www.mercure-hotel-dortmund.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 331,50 €

Wochenseminar: 592,50 €

Gladenbach

ver.di-Bildungszentrum Gladenbach

Schloßallee 33

35075 Gladenbach

Fon 06462 9180-0

www.verdi-gladenbach.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 160,56 €

3-Tages-Seminar: 290,62 €

4-Tages-Seminar: 420,69 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 550,75 €

Wochenseminar (So–Fr): 650,31 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück: 99,56 €

F

Frankfurt am Main (DGB-Haus)

DGB-Haus Frankfurt

Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77

60329 Frankfurt am Main

Fon 069 2400 5741

www.dgb.de

Günzburg

Hotel Zettler
Ichenhauser Str. 26A
89312 Günzburg
Fon 08221 3648-0
www.hotel-zettler.de

Preis (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 366,00 €

Horgau

Flairhotel Platzer
Hauptstr. 1
86497 Horgau
Fon 08294 8608-0
www.flairhotel-platzer.de

Preis (inkl. MwSt.):
Wochenseminar: 700,00 €

H

Hagen (Westfalen)

Mercure Hotel Hagen
Wasserloses Tal 4
58093 Hagen
Fon 02331 391-0
www.mercure.com

Preise (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 334,00 €
Wochenseminar: 610,00 €

K

Kassel

Best Western Plus Hotel Kassel City
Spohrstr. 4
34117 Kassel
Fon 0561 7285-0
www.bestwesternhotelkassel.de

Preis (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 397,50 €

Hannover (Andor Hotel)

ANDOR Hotel Plaza
Fernroder Str. 9
30161 Hannover
Fon 0511 3388-0
www.hotel-plaza-hannover.de

Preis (inkl. MwSt.):
2-Tages-Seminar: 213,00 €

Köln (Mercure Friesenstraße)

Mercure Köln City Friesenstraße
Friesenstr. 44–48
50670 Köln
Fon 0221 1614-0
www.mercure.com

Preis (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 498,00 €
Wochenseminar: 930,00 €

Hannover (Intercity Hotel)

InterCityHotel Hannover
Rosenstr. 1
30159 Hannover
Fon 0511 1699 210
www.intercityhotel.com

Köln (Mercure West)

Mercure Hotel Köln-West
Horbellner Str. 1
50858 Köln
Fon 02234 514-0
www.mercure.com

Preis (inkl. MwSt.):
3-Tages-Seminar: 444,00 €
Wochenseminar: 828,00 €

Leipzig

H4 Hotel Leipzig
Schongauer Str. 39
04329 Leipzig
Fon 0341 2540
www.h-hotels.com

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:	Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:
2-Tages-Seminar: 175,00 €	102,00 €
3-Tages-Seminar: 299,00 €	153,00 €
Wochenseminar: 538,00 €	246,00 €

Mannheim

Best Western Plus Delta Park Hotel
Keplerstr. 24
68165 Mannheim
Fon 0621 4451-0
www.delta-park.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:	239,00 €
3-Tages-Seminar:	413,00 €

Mosbach

ver.di-Bildungszentrum „Michael-Rott-Schule“

Am Wasserturm 1–3
74821 Mosbach
Fon 06261 942-0
www.bst-mosbach.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar:	162,00 €
3-Tages-Seminar:	289,00 €
4-Tages-Seminar:	416,00 €
Wochenseminar (Mo–Fr):	543,00 €
Wochenseminar (So–Fr):	635,00 €
Vorabendanreise mit Abendessen u. Frühstück:	92,00 €

München

DGB-Haus München
Schwanthalerstr. 64
80336 München
Fon 089 535 617
www.dgb.de

Neu-Ulm

Golden Tulip Parkhotel
Silcherstr. 40
89231 Neu-Ulm
Fon 0731 8011-0

Preis (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar:	440,00 €
------------------	----------

www.goldentulip-parkhotel-neu-ulm.com

R

Radebeul

Radisson Blu Park Hotel Radebeul
Nizzastr. 55
01445 Radebeul
Fon 0351 83210
www.parkhotel-dresden.com

Preise (inkl. MwSt.):

Mit Übernachtung:

2-Tages-Seminar: 164,00 €

3-Tages-Seminar: 282,00 €

Wochenseminar: 518,00 €

Nur Verpflegung, ohne Übernachtung:

92,00 €

140,00 €

230,00 €

Regensburg

Hotel Münchner Hof
Tändlergasse 9
93047 Regensburg
Fon 0941 5844-0
www.muenchner-hof.de

Preis (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 405,00 €

S

Saalfeld

ver.di Bildungsstätte Saalfeld
Auf den Rödern 94
07318 Saalfeld
Fon 03671 55 100
www.bst-saalfeld.verdi.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 142,35 €

3-Tages-Seminar: 254,84 €

4-Tages-Seminar: 367,34 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 479,83 €

Wochenseminar (So–Fr): 562,48 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück: 82,65 €

Stuttgart

Bürohaus tHeo 2
Theodor-Heuss-Str. 2
70174 Stuttgart

Stuttgart-Degerloch

SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark
Friedrich-Strobel-Weg 4–6
70597 Stuttgart-Degerloch
Fon 0711 7885 4501
www.waldaupark.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 90,80 €

3-Tages-Seminar: 136,20 €

(nur Verpflegung, ohne Übernachtung)

Stuttgart-Ostfildern

Parkhotel Ostfildern
Kreuzbrunnenstr. 103
73760 Ostfildern
Fon 0711 341 688-0
www.hotel-ostfildern.de

Preis (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 383,50 €

T

Timmendorfer Strand

Maritim ClubHotel Timmendorfer Strand

An der Waldkapelle 26

23669 Timmendorfer Strand

Fon 04503 6070

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 348,60 €

4-Tages-Seminar: 494,00 €

Wochenseminar: 640,00 €

www.maritim.de/de/hotels/deutschland/clubhotel-timmendorfer-strand/uebersicht

U

Undeloh

Adolph-Kummernuss-Haus, ver.di-Bildungszentrum Undeloh

Zur Dorfeiche 14

21274 Undeloh

Fon 04189 8080

www.verdi-undeloh.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 166,54 €

3-Tages-Seminar: 295,00 €

4-Tages-Seminar: 423,46 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 551,92 €

Wochenseminar (So–Fr): 642,30 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück: 90,38 €

W

Walsrode

ver.di-Bildungszentrum Walsrode

Sunderstr. 77

29664 Walsrode

Fon 05161 9790

www.verdi-walsrode.de

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 159,50 €

3-Tages-Seminar: 290,50 €

4-Tages-Seminar: 421,50 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 552,50 €

Wochenseminar (So–Fr): 655,00 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück: 102,50 €

Willingen (Upland)

Sporthotel Zum Hohen Eimberg

Zum Hohen Eimberg 3a

34508 Willingen/Hochsauerland

Fon 05632 409-0

www.eimberg.de

Preise (inkl. MwSt.):

3-Tages-Seminar: 319,70 €

Wochenseminar: 569,10 €

Anmeldung zum Seminar

Fax 0211 9046-818

E-Mail info@verdi-bub.de

ver.di Bildung + Beratung
Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Thema _____

Seminar-Nr. _____

von _____ bis _____

Seminarort _____

Hinweise für die Tagungstätte _____

Zum Zeitpunkt der Teilnahme **minderjährig** **Mitglied der Gewerkschaft** ver.di andere kein Mitglied keine Angabe**Funktion in** BR PR JAV MAV SBV WV andere _____Hiermit widerspreche ich der Zusendung von Werbung per E-Mail Die **Teilnahme** am o. g. Seminar wurde durch das Gremium am _____ ordnungsgemäß beschlossen.Die **Kostenübernahme/Vollmacht** für die Seminargebühr/Kosten der Tagungstätte durch den Arbeitgeber/die Dienststelle liegt vor und wurde als Kopie beigefügt .

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Datenschutzerklärung bestätigt. Ebenso werden mit der Anmeldung die umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten Teilnahmebedingungen von ver.di b+b anerkannt.

! **Datum/Unterschrift** (Anmeldung)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der nebenstehenden Widerrufsbelehrung bestätigt:

! **Datum/Unterschrift** (Widerrufsbelehrung)

Privatadresse der/des Teilnehmenden

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon privat _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail privat _____

E-Mail dienstlich _____

Adresse des Gremiums: Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Branche _____

ggf. abweichende Rechnungsadresse: Firma _____

Abteilung/Ansprechperson _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Kostenstelle/Bestellkennzeichen _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, müssen Sie uns, **ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH**, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Veranstaltungsunterlagen und der Rechnung. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir die bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr **in voller Höhe** zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für alle Teilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Teilnahme ist bei mehrtägigen Veranstaltungen nur bei **gleichzeitiger** Buchung der Tagungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Veranstaltungsdauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen der/dem Teilnehmenden und der Tagungsstätte zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst in der Tagungsstätte vorzunehmen.

Anmeldestornierung – Veranstaltungsabsagen: Können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Absage **schriftlich** bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am **28. Tag** vor dem Veranstaltungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Veranstaltungsgebühr. Danach wird bis zum **7. Tag** vor dem Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von **100 Euro**, anschließend die **volle Veranstaltungsgebühr** erhoben. Die Tagungsstätte wird ggf. Stornierungskosten gesondert in Rechnung stellen. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/-e Ersatzteilnehmender/-r benannt wird und an der Veranstaltung teilnimmt. Wir nehmen gemäß § 36 Abs. 1 VSBG nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Daten werden bei uns gewissenhaft vor Missbrauch, Verlust oder einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

Personenbezogene Daten sind Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten und bestimmaren natürlichen Person. Dazu gehören Informationen wie etwa Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden nur erhoben oder verwendet, sofern dies für die inhaltliche Ausgestaltung oder für die Änderung eines Vertragsverhältnisses (z.B. Veranstaltungsanmeldung) zwischen Ihnen und uns erforderlich ist. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir diese personenbezogenen Daten verwenden, um Sie über Produktangebote zu informieren, die für Ihre Tätigkeit nützlich sind.

Werbewiderspruchsrecht: Sofern Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihnen Werbung per E-Mail zugesandt wird, können Sie widersprechen, indem Sie das entsprechende Feld auf der Anmeldung ankreuzen. Darüber hinaus können Sie auch nach Erhalt einer Werbe-E-Mail jederzeit widersprechen.

Weitergabe von personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte übermittelt oder weitergegeben, wenn Sie vorher eingewilligt haben oder dieses für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei Anmeldungen zu Schulungen von Mitgliedern der Interessenvertretungen leiten wir Ihre Adresse und Ihre Bestell- bzw. Buchungsdaten an die Bildungs- bzw. Tagungsstätten weiter.

Datenspeicherung: Daten speichern wir nur so lange, wie eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen besteht oder es gesetzlich verpflichtend notwendig ist. Nach diesem Zeitraum werden Ihre Daten gelöscht und können nicht mehr mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden.

Muster-Widerrufsformular

Widerrufserklärung

Bitte füllen Sie das Formular nur aus, wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen möchten und senden Sie es an:
ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf,
Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Veranstaltung):

Veranstaltungs-Nr. _____

Veranstaltungs-Thema _____

Name der/des Teilnehmenden _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH

Mörsenbroicher Weg 200 40470 Düsseldorf Fon 0211 9046-0 Fax 0211 9046-818 info@verdi-bub.de verdi-bub.de



ver.di b+b

Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität